

Danziger Dampfboot.

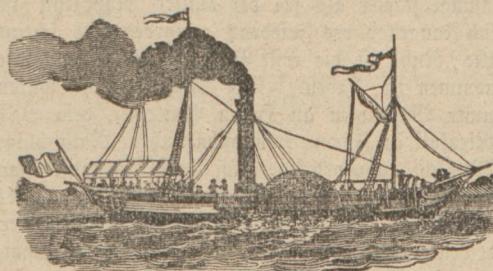
Nº. 43.

Donnerstag, den 20. Februar.

Das "Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Petit-Spaltszeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

1862.

32ster Jahrgang.



Abonnementsspreis hier in der Expedition
Portehausengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonnieren.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

[Wolfs Telegraphisches Bureau.]

München, Mittwoch, 19. Februar.

Die „Neue Münchener Ztg.“ sagt, die Note der preußischen Regierung vom 14. Februar breche die Brücke zur Verständigung nicht hinter sich ab, das Berliner Kabinett verbrenne nicht wie Cortez seine Schiffe. Es erwarte weitere Vorschläge seitens Österreich und der Mittelstaaten. „Dass wir, heißt es weiter, von der durch die Bundesgesetze uns vor-gezeichneten Stellung nichts aufgeben können, springt in die Augen. Gleichwohl halten wir eine Wieder-annäherung nicht für unmöglich, vielleicht eben sogar bei jener brennenden Frage, die noch kürzlich uns am meisten von Preußen getrennt, bei der kurhessischen; auch die dänische Angelegenheit scheint auf dem Wege zum Bessern.“

Kopenhagen, Dienstag, 18. Februar.

Bei der Berathung des Gesetzentwurfs zur Veränderung der Verfassung bemerkte der Conseilpräsident: die constitutionelle Wiedervereinigung Holsteins und Lauenburgs mit den übrigen Landesteilen sei abhängig von der vollständigen Uebereinstimmung des Reichsraths und der holsteinischen Ständeversammlung, die einander vollkommen selbstständig und unabhängig gegenüberstehen. Der Minister des Innern sagte: die Vereinigung sei nur nach einer vollständigen Revision der Verfassung möglich. Die Uneinigkeit und die unheilvolle Situation sei theilweise darin begründet, daß man das holsteinische Volk mit der holsteinischen Ritterschaft verwechsle. Er sei überzeugt, daß, wenn auch das holsteinische Volk augenblicklich sich darin finde, daß die Ritterschaft das Wort führt, so hülfig es doch nicht deren Theorien. Es sei eins der dreiftesten Kunststücke der holsteinischen Ritterschaft, daß sie durch Aufziehung der deutschen Fahne es verstanden habe, die Wünsche nach Freiheit niederzuhalten, welche ganz gewiß im Innern des holsteinischen Volkes wohnen.

Kopenhagen, Mittwoch 19. Februar.

Österreich und Preußen haben hier eine Note in Erwiderung auf die dänische Depesche vom 26. Dezember v. J. übergeben lassen. Guten Vernehmen nach sollen beide Mächte in derselben die Frage wiederholen, wie Dänemark die Vereinbarung von 1852 auszuführen gedenke.

London, Dienstag 18. Febr. Nachts.

Weitere Berichte aus New-York vom 6. d. melden: Die New-Yorker „Tribune“ versichert, Präsident Lincoln und der Kriegsminister würden Kommandos in der Armee übernehmen und General McClellan würde am Potomac befehligen.

— Nach in New-York eingetroffenen Berichten aus Mexiko ist die Uneinigkeit im Inneren beseitigt und alle Parteien sind darin einig, der fremden Invasion Widerstand zu leisten.

St. Petersburg, Mittwoch 19. Febr., Vormitt.

Auf dem Landwege eingegangene Berichte aus Peking vom 15. Dezember melden, daß diese Stadt ruhig sei. Die Insurrection, die in Schantong und den Central-Provinzen fortduerte, mache im Thale des Yangtsekiang Fortschritte. Die Insurgenten hatten dem englischen Konsul in Hankow ihre Absicht, diese Stadt, so wie aus Shanghai, angreifen zu wollen, mitgetheilt und hatten, falls man keinen Widerstand leisten werde, Schonung der Einwohner versprochen, im entgegengesetzten Falle hätten sie Ausrottung der-

selben angedroht. Die Einwohner von Ningpo waren größtentheils flüchtig.

Turin, 18. Februar.

In der Deputirtenkammer von Avezzana interpellirt erklärte das Ministerium, die Regierung habe keineswegs die Absicht, Schiffe abzufinden, um die Expedition gegen Mexico zu unterstützen, sie habe es nur für nothwendig erachtet, einige Fregatten nach den mexicanischen Gewässern abzuordnen, um die italienischen Unterthanen daselbst zu beschützen. — Die Bevölkerung von Bergamo hat eine Petition gegen den dortigen Bischof eingereicht.

Paris, 18. Februar.

Die „Patrie“ stellt dem Gerüchte, daß eine aus französischen und italienischen Truppen gemischte Besatzung des päpstlichen Gebiets stattfinden werde, einen entschiedenen Widerspruch entgegen.

— Der französische Gesandte in Berlin, Fürst Latour d'Auvergne, wird hier erwartet.

London, 18. Februar.

Die in Queenstown angekommene „Europa“ bringt Nachrichten aus Newyork vom 6. d. Das Repräsentantenhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend den Zwangscours des Papiergeldes, verworfen.

— Der „Newyork Times“ zufolge wird General Scott eine Mission nach Mexico übernehmen. — Herr Seward wollte, im Fall der den englischen Truppen gestattete Durchmarsch dem Staate Maine Unzuträglichkeiten verursachen sollte, seine dessfallsigen Instruktionen demgemäß ändern. (H. N.)

Die Mennonitenfrage.

I.

Wie bekannt, folgen die Mennoniten *) streng dem Dogma der Wehrlosigkeit. Sie führen keine Waffen und enthalten sich des Vergnügens der Jagd, wie sie denn auch jedes andere aufregende Vergnügen z. B. Tanz von sich fern halten und in allen Lebensgenüssen die äußerste Mäßigkeit bewahren. Dabei sind sie ausgezeichnet durch eine strenge Rechtlichkeit, Ordnungsliebe, Fleiß, Sparsamkeit und ein friedfertiges Wesen, wie unsere Religion es fordert. Demzufolge ist ihr ganzes Walten und Wirken geräuschlos, ihre Häuslichkeit das Bild des wohlthuendsten Friedens, ihr Gemeindeleben ein Muster in jeder Beziehung.

Dass eine religiöse Gemeinschaft dieser Art in jedem wohlgeordneten Staat nicht nur eine gelittene, sondern sogar eine willkommene ist, liegt auf der Hand; denn sie darf, wie klein auch ihre Zahl ist, als ein belebender Odem der sittlichen Kraft bezeichnet werden.

So haben denn auch die Mennoniten im preußischen Staate (es leben deren, den neuesten statistischen Nachrichten zufolge, in unserer Provinz 12,515 und in der Rheinprovinz 1317) bisher sich jeder Berücksichtigung und eines außerordentlichen Wohlwollens der Regierung zu erfreuen gehabt; ihr geräuschloses friedfertiges Dasein wurde von keinem äußern Anlaß gestört und nirgends waren sie der Gegenstand der Aufmerksamkeit in dem öffentlichen Leben, noch viel weniger der Grund zu politischen Streitigkeiten.

Das Blatt hat sich plötzlich gewendet. In die tiefe Ruhe und den Frieden der Mennoniten ist der

Lärm einer schmetternden Kriegstrompete gedrungen, ihre innersten Herzensangelegenheiten sind zur großen politischen Tagesfrage geworden, die in einem heftigen Principientreit ihre Lösung finden soll; alle Welt spricht von ihnen, indessen sie in einer keineswegs beneidenswerthen Situation der Entscheidung entgegen harren.

Jene Lärmtrompete ist der Antrag des Abgeordneten Liez aus Marienau bei Tiegenhoff, welchen dieser am 28. Januar 1861 im Hause der Abgeordneten eingebracht hat. Der Antrag enthält folgenden Gesetzentwurf:

S. 1.

Alle Mennoniten, welche nach dem 1. Mai 1861 das zwanzigste Lebensjahr erreichen, sind wehrpflichtig.

S. 2.

Von demselben Tage ab werden die Mennoniten zu öffentlichen Aemtern zugelassen. Gleichzeitig sollen die Einschränkungen derselben in Erwerbung von Grund-eigentum und in der Freizügigkeit fortfallen und die Mennonitensteuer nicht weiter erhoben werden.

S. 3.

In Betreff der kirchlichen Abgaben, welche die Mennoniten bisher an die katholische und evangelische Geistlichkeit entrichtet haben, und in den Bestimmungen über die Führung ihrer Civilstandsregister wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

S. 4.

Alle, diesen Gesetzen entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

S. 5.

Die Minister des Innern, des Krieges und der Finanzen haben die zur Ausführung dieses Gesetzes nötigen Anordnungen zu treffen.

Der Antrag wurde der Justiz-Commission des Hauses der Abgeordneten überwiesen, die den Vorschlag machte: „den Gesetzentwurf der Regierung mit der Aufforderung zu übergeben, ein, die Verhältnisse „der Mennoniten in Ausführung der Bestimmungen „der Verfassungs-Urkunde mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Spezial-Gesetze regelndes Gesetz baldmöglichst der Landesvertretung vorzulegen“ und gleichzeitig beantragte: „eine Petition der militärisch-tigen Besitzer aus dem kleinen und großen Marienburger Werder v. d. Dirschau, den 3. Januar 1861, betreffend die verfassungsmäßige Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten durch die bezeichnete Resolution für erledigt zu halten.“

Diese Anträge wurden am 4. Juni 1861 von der Majorität der Landesvertretung im Abgeordneten-hause angenommen.

So liegt heut die Mennonitenfrage.

R u n d s c h a u .

Berlin, 19. Febr.

Die Kommission des Herrenhauses hat, der „B. Ztg.“ zufolge, gestern in Bezug auf die Kreisordnung beschlossen, daß beim Verkauf von Rittergütern die Bürststimme für den Kreistag erloschen soll; doch könnte sie durch Se. Maj. den König wieder verliehen werden.

— Das Provinzial-Schulkollegium zu Münster hat, wie die „Westph. Ztg.“ mittheilt, schon unter dem 14. Juni v. J. eine Verfügung an die Gymnasial-Direktoren folgenden Inhalts erlassen: Zugleich machen wir Sie (den Direktor) darauf aufmerksam, daß nach §. 11 der Dienst-Instruktion keine Lehrer ohne unsere Genehmigung Privatunterricht, Nebenämter oder ähnliche Nebengeschäfte übernehmen darf, und daß zu solchen Nebenämtern auch das Halten von Pensionären gehört. Sie haben daher allen Lehrern des dortigen Gymnasiums diese Bestimmung vorzuhalten und denselben anzukündigen, daß das

*) Die Mennoniten führen ihren Namen von Menno Simonis, welcher von 1505–1561 gelebt haben soll, nach einem von ihm selbst geschriebenen Aufjahe 1536 noch Priester zu Wittmorum in Westfriesland war und in diesem Jahre sich den Taufgesinnten anschloß.

einer Halten von Pensionären nach dem Schluße dieses Semesters ohne nachträglich eingeholte oder erneute Genehmigung fernerhin nicht weiter gestattet sein soll. Sie werden bei Beantragung der fraglichen Genehmigung zu erwägen haben, ob die Persönlichkeit oder die häuslichen Verhältnisse des dieselbe nachsuchenden Lehrers irgend ein Bedenken zu erregen geeignet sind."

Stettin, 19. Febr. Vorgestern wurde die Stettiner Deputation, welche dem Könige die Bitte unserer Stadt um Beseitigung der Festungswerke vortragen sollte, von Sr. Majestät empfangen. Hr. Oberbürgermeister Hering befand sich an der Spitze derselben.

Würzburg, 17. Febr. Nach der „Würzb. Ztg.“ haben sich die beiden Großherzöge von Mecklenburg den identischen Noten gegen Preußen angeschlossen.

Ulm, 15. Febr. Gestern ereignete sich in Neu-Ulm ein tragischer Todesfall. Die zwei Majore der daselbst in Garnison liegenden bayerischen Infanteriebataillone ritten miteinander zum Exerzire hinaus, als der eine in Folge einer plötzlichen bäumenden Bewegung seines Pferdes zu Boden stürzt. Hierüber erschrak der andere so sehr, daß er sich alsbald unwohl fühlte, vom Pferde stieg und ein benachbartes Haus betrat, wo er bald den Geist aufgab. Der vom Pferd Gestürzte trug nicht die geringste Beschädigung davon. Der auf so unverhoffte Weise aus dem Leben Geschiedene ist der Major Ritter von Brentano-Maretto.

München, 17. Febr. In dem Entwurf der Gewerbe-Ordnung, der dem Könige in Rizza zur Genehmigung unterbreitet wird, wird dem Gewerbsmann die volle Freiheit in seinem Geschäftsbetriebe eingeräumt. Mit der Gewerbs-Gesetzgebung stehen auch andere Gesetze über Ansäsigmachung, Urmenwesen u. dgl. in Verbindung, welche dem nächsten Landtage zur Erledigung vorbehalten sind. Die Rechte werden durch die neue Gewerbe-Ordnung nicht aufgehoben, sondern dieselben nehmen an den Vortheilen der neuen Ordnung Theil.

Gestern Morgen ist Prof. Emil Harles, als Physiologe rühmlich bekannt, gestorben.

Wien, 15. Febr. Der „Südd. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Während neuestens wieder die deutsche Frage die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Lebhafteste beschäftigt, tritt andererseits auch die orientalische Frage immer mehr in den Vordergrund. Von der Überzeugung ausgehend, daß die Pforte nicht in der Lage ist, die Insurrektion in der Herzogowina zu unterdrücken, haben England, Frankreich und Österreich beschlossen, in dieser Angelegenheit zu intervenieren. Zwar ist bis jetzt in dieser Beziehung eine definitive Verständigung noch nicht zu Stande gekommen, die diesfälligen Verhandlungen werden aber sehr lebhaft betrieben, und dürften binnen Kurzem zur Unterzeichnung einer Convention führen, welche die Bedingungen feststellt, unter denen eine gemeinsame Intervention in den insurgirten Provinzen der Pforte stattfinden soll. Daß eine solche nothwendig ist, läßt sich kaum bestreiten, denn nicht nur, daß es der Pforte bis jetzt nicht gelungen ist, die Insurrection in der Herzogowina zu unterdrücken und die Montenegriner in ihre Berge zurückzuwerfen, so gestalten sich auch die Verhältnisse in Bosnien immer schwieriger, und ist auch in dieser Provinz der Ausbruch eines Aufstandes sehr wahrscheinlich. Die türkische Regierung will jedoch von einer europäischen Intervention nichts wissen und sucht sich mit Russland zu verständigen, das sich bis jetzt von den erwähnten Verhandlungen ganz fern gehalten hat. Auch hier in Wien werden Stimmen laufen, welche von einer Belästigung Österreichs an einem derartigen Schritte abrathen. Das Drängen Frankreichs, welches Österreich mit der Ausführung der Intervention betraut wissen will, erweckt Misstrauen, und glaubt man, daß diese Angelegenheit später mit der venetianischen Frage in Verbindung gebracht werden wird.

Wie die „Ostd. Post“ erfährt, werden nächster Tage die österreichischen Gesandten an mehreren deutschen Höfen in Wien eintreffen; wie verlautet, handle es sich um eine Berathung in der deutschen Bundesreform-Angelegenheitsfrage; auch der Bundespräsidial-Gesandte, Freiherr v. Kugek, fügt das Blatt hinzu, dürfte demnächst in Wien eintreffen.

Was die Gerichte betrifft, daß der päpstliche Stuhl in Betreff einer eventuellen Revision des Concordats hierher Erklärungen habe gelangen lassen, welche die Stellung der kaiserlichen Regierung in dieser Angelegenheit nicht unwe sentlich erleichtern dürften, so bemerkt der „Wanderer“: „Da man in Rom seine Geneigtheit, in die bezüglichen Verhandlungen treten zu wollen, zu erkennen gegeben hat, dürfen auch

die auf eine Revision abzielenden Negotiationen in diplomatischem Wege demnächst eröffnet werden. Ob Baron Hübner mit Einleitung derselben betraut werden wird, scheint zur Stunde noch nicht gewiß zu sein. Es ist sogar wahrscheinlich, daß Freiherr von Bach dieser Angelegenheit seine Thätigkeit zu widmen die Bestimmung habe.“ Hierzu sagt die „Presse“: „Wenn Letzteres sich bestätigen sollte, so darf man sich von der Revision des Concordats nur wenig versprechen. Hrn. v. Bach mit Revision des Concordats beauftragen, hieße den Bock zum Gärtner machen.“

In Turin weht der französische Wind wieder einmal stärker als je: der Kaiser Napoleon ist plötzlich Fanatiker des Friedens geworden und scheint das alte „Ruhe ist die erste Pflicht“ als Devise angenommen zu haben. Die Folge davon waren bestimmte Weisungen an Herrn Benedetti, dem Baron Riccioli in Form freundschaftlicher Rathschläge den Wunsch auszudrücken, daß jede Demonstration niedergehalten und die bereits stattgehabte desavouirt werden sollte. Der Ministerpräsident, noch immer auf beiden Seiten — Rom und Venetien — lahm, konnte nichts Anderes thun als gehorchen, ja er mußte sogar auf die, wie man sagt, bereits unterzeichnete Rückberufung Mazzini's einstweilen verzichten, obgleich dieselbe der Oppositionspartei der Kammer bei der letzten Aussöhnung als erstes Unterpfand für das Betreten einer mehr energischen Bahn der Einheitspolitik versprochen war. Dieselbe Veranlassung rief das Schreiben an die Präfekten hervor und hieß die in Mailand „vorbereitete“ Demonstration, ähnlich der genuesischen, im Reime unterdrücken. Der Kaiser Napoleon soll die bestimmte Hoffnung hegen, die venetianische Frage auf gütlichem Wege gelöst zu sehen, und wenn er Engagements dafür gegenüber der Regierung des Königs Victor Emanuel zur Zeit noch nicht übernehmen will, so erklärt sich dies einfach aus der Rücksicht für das österreichische Government, dem selbst der entfernteste Schein eines Zwanges bei Austausch von Venetien gegen Mexiko erspart werden soll. Die Verneinungen der österreichischen Journale fallen hierbei ganz außer Betracht. Die einen derselben bestreiten das Vorhandensein einer Thatache, weil und so lange sie ihnen unbekannt ist: die andern leugnen die Existenz von darauf bezüglichen Unterhandlungen, weil es ihnen so befohlen worden. Die Stellung der Wiener Presse hat in dieser Beziehung Aehnlichkeit mit der französischen, beide haben so viel Freiheit umherzufliegen, wie der Maifäser, den ein launischer Knabe am Faden hält.

London, 15. Febr. Im weiteren Verlauf der bereits in unserer letzten Nummer theilweise mitgetheilten Verhandlungen in der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragt Lord N. Churchill, ob die Regierung nicht einen Bevollmächtigten nach Dahomey schicken werde, um den König zur Abschaffung der dort üblichen grauenhaften Menschenopfer zu bewegen. Aus Briefen, die er aus Afrika erhalten, sehe er, daß der König den Franzosen, Spaniern und Portugiesen gewogen, den Engländern abgeneigt und ganz in den Händen der Mulatten sei, die den Sklavenhandel vermittelten. Herr Cave knüpft daran die Bemerkung, daß ein Bevollmächtigter, um mit einem Wilden wie der König von Dahomey zu unterhandeln, Kanonen mit sich führen müsse. Auch möchte er empfehlen, die den Sklavenfahrern von englischen Kreuzern abgenommenen Schwarzen nicht nach Sierra Leone oder St. Helena, sondern nach Westindien zu senden. Herr W. E. Forster stellt seine Interpellation wegen der Verhandlungen zwischen Frankreich und Belgien und des Zollvereins. Die hohen Zollvereins-Zölle seien für den wachsenden britischen Handelsverkehr mit Deutschland eine schwere Belästigung. Er glaube jedoch, daß unter den deutschen Consumenten die freiändlerische Gemüthe sich stark verbreite, und die deutschen Fabrikanten sogar fühlen, daß sie wenig Grund hätten, die englische Conkurrenz zu fürchten. Die französisch-belgischen Verhandlungen seien daher eine goldene Gelegenheit, um eine Revision des Vertrages mit dem Zollverein zu erlangen.

Die Presse beschäftigt sich heute mit der mexicanischen Frage. Die „Times“ befürwortet die Intervention der drei Mächte. Die Mexicaner schuldeten englischen Unterthanen über 12 Mill. Pf. Str., ungefähr drei Viertel der ganzen auswärtigen Schulden der Republik. Durch ausständige Zinsen sei der jetzige Betrag auf das Doppelte seiner ursprünglichen Höhe angewachsen, denn trotz aller möglichen Ueber-einkünfte, Verpfändungen und Bürgschaften seien die Zinsen niemals pünktlich ausgezahlt worden, das an englische Unterthanen verpfändete Eigenthum sei zu andern Zwecken verwandt worden, und zuletzt hätte

der Präsident dieser langen Reihe von Räubereien dadurch die Krone aufgesetzt, daß er über eine halbe Million Dollars britisches Eigenthum, welches sicherheitshalber bei der britischen Gesandtschaft deponirt war, daselbst stehlen ließ. Damit hatten die Gewaltthätigkeiten ihren Gipfel erreicht. Die intervenirenden Mächte werden zuerst die Ordnung herstellen, und wenn der Sturm sich gelegt hat, können sie billiger Weise die Stimme des Volkes hören, falls es ein Volk ist, das sich vernehmen lassen kann.

Der Prinz von Wales hat kurz vor seiner Abreise nach dem Kontinent das bei Lynn in der Grafschaft Norfolk gelegene Gut Sandringham für sich kaufen lassen. Es gehörte bisher den Herren Spencer Cooper. Die Kaufsumme beträgt 200,000 Pf. St.

Petersburg, 12. Febr. Nach den neuesten Berichten vom Kuban-Gebiet ist am 15. Jan. zwischen dem Kabarde-Bataillon und den Bergbewohnern beim Uebergange über den Tars zu einem hitzigen und anhaltenden Scharmützel gekommen, welches erst, nachdem bedeutende Verstärkungen herbeigekommen waren, mit der Flucht des Feindes endigte. Russischerseits wurde bei dieser Affaire 2 Mann getötet und 2 Offiziere und 27 Mann verwundet. Der Feind ließ 8 Tote auf dem Platze.

In Bezug auf die hiesige Universität hat der Kaiser unterm 6. d. eine überraschend liberale Verfügung erlassen, durch welche die Schließung dieser Hochschule in ihren Wirkungen beinahe aufgehoben wird. Eine besondere Commission, unter dem Vorsitz des ehemaligen Rectors, Geheimr. Pletajew, leitet die Angelegenheiten der Universität bis zu deren Wiedereröffnung. Die Facultät für orientalische Sprachen wird sofort wieder eröffnet. Sämtliche Professoren und Lektoren der übrigen Facultäten werden dem Ministerium für Volksaufklärung attachirt und behalten ihr volles Gehalt, sowie ihre sonstigen Rechte. Die übrigen Universitätsbeamten bleiben wie bisher in Function. Zur Prüfung der Studirenden wird eine besondere Commission ernannt. — Außerdem werden viele Professoren (bisher werden die Namen von 16 veröffentlicht) Privatvorlesungen über verschiedene Zweige der Wissenschaft halten.

Vorigen Freitag ist der Graf Sergei Lanskoi, bis vor mehreren Monaten Minister des Innern, hierselbst gestorben.

Warschau, 15. Februar. Die vorgestern vom Erzbischof gehaltene Rede in der Kathedrale nach Entfeierlung derselben ist von Zuhörern aufgeschrieben und zirkulirten eine Masse von Abschriften mit kleinen Variationen in der Stadt. Nachdem der Erzbischof über Gebet überhaupt und dessen wohlthätige Wirkung, so wie über das Beten im Gotteshause gesprochen, fügte er, der „Bresl. Ztg.“ zufolge, hinzu:

„Ich muß einen reizbaren und äußerst wichtigen Gegenstand berühren. Wenn Euch nämlich jemand zu Gott zu beten verbieten sollte, um ihm die Bedürfnisse Eures Herzens vorzustellen, wenn Euch irgend eine Regierung das Beten untersagen sollte, ich würde Euch zutrauen, gebet dieser Regierung kein Gehör, denn die Pflicht gegen Gott ist stärker als die gegen Menschen. Wenn Euch irgend eine Regierung für das Vaterland zu beten hindern sollte, für das uns Allen so liebe Vaterland, ich würde Euch ebenfalls sagen, gebet dieser Regierung kein Gehör. Sollten wir für das Vaterland und dessen Glück nicht mehr beten dürfen, so würde ich zu Gott flehen, daß er mich von dieser Erde nehme; ich würde zu ihm beten, daß unsere Mütter unfruchtbar werden sollen. Aber das Beten für das Vaterland kann uns Niemand wehren, und unsere Regierung wehrt uns auch dieses nicht. Allein es gibt gewisse von der Kirche nicht sanktionirte Lieder, deren Singen wir durchaus abstellen müssen. Ich beschwöre Euch im Namen des Vaterlandes und dessen Glücks, unterlaß das Singen der verbotenen Lieder. Diese Lieder hatten ihr Gutes, daß sie den höchsten Behörden unsere Wünsche überbrachten; nun aber kennen diese Behörden diese Wünsche. Ich bringe Euch Hoffnung und Trost, indem ich Euch versichere, daß der Monarch unsre Wünsche zu erfüllen sich sehnt. Ich habe den Monarchen gesprochen, viel und lange gesprochen, und die Versicherung erhalten, daß er weder unsre Nationalität, noch unsre Religion angreifen will, und daß seine Verheißenungen erfüllt werden sollen. Die einzige Bedingung, die der Monarch stellt, ist die Verruhigung des Landes und das Einstellen des Singens jener Lieder. Und darum Brüder, beschwöre ich Euch im Namen Gottes und flehe Euch für das Glück unseres Landes an, singet jene Lieder nicht mehr! Ihr saget vielleicht, daß schon manche Verheißenungen des Monarchen Euch nicht gehalten wurden, ich aber versichere Euch, daß sie dieses-mal in Erfüllung gehen werden. Fügen wir uns übrigens den Umständen und laden nicht auf uns den Vorwurf, daß durch unsere Schuld jene Verheißenungen nicht in Erfüllung gegangen, und daß wir es sind, welche die Rettung unserer leidenden Brüder verhindern. Leugnen wir es auch nicht, daß das Singen dieser Lieder eine zu starke Leidenschaftlichkeit angeregt und viel Unheil verursacht hat. Trauet mir, und wer mir trautet, der knie hin, und ich will Euch segnen.“

Die Anwesenden fielen auf die Knie bis auf einige, die es nicht thaten und sogar durch Mienen ihren Unwillen merken ließen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 20. Februar.

Nach der von der Staats-Regierung dem Landtag gemachten Vorlage zu einer neuen Kreis-Ordnung werden auf den Kreistagen im diesseitigen Regierungs-Bezirke vertreten:

Im Kreise	Nach der bisherigen Verfassung			Nach der Vorlage		
	Der 1. Stand	Die Städte	Die Land- gemeinden	Der große ländliche Grundbesitz	Die Städte	Die Land- gemeinden
Berent	34	2	3	8	3	7
Gartnau	56	—	6	13	—	10
Landkreis Danzig	40	—	15	17	—	16
Elbing	17	6	6	10	9	10
Marienburg	2	3	52	11	5	11
Neustadt	52	6	1	15	3	8
Pr. Stargardt	40	5	7	12	5	11
	241	22	90	86	25	73

[Theatralisches.] Zum Benefiz der Frau Betty Dill wird morgen "Orpheus" gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Benefizantin die Freunde haben wird, ein sehr volles Haus zu feben. Denn abgesehen davon, daß das Stück, welches sie gewählt, eine große Anziehungskraft hat, wird auch die Theilnahme, welche das Publikum für ihr ausgezeichnetes Darstellungstalent hat, zu dem besten Erfolge ihres Ehrenabends mitwirken.

Die gestrige zweite Vorlesung des Herrn Dr. Neumann im Gewerbehause war wiederum von vielen Gelehrten, Künstlern und sonstigen Standespersonen, überhaupt sehr zahlreich besucht. Wegen Mangel an Raum können wir ein Referat über dieselbe erst morgen bringen.

Heute Vormittag brannte in der ersten Hofwohnung des Grundstücks des Fabrikmanns Schwarz auf Mattenbuden Nr. 27 der Schornstein; welcher unter Aufsicht der Feuerwehr ausgebrannt wurde.

Am vergangenen Sonnabend geriet die Frau des Arbeiters Borkowski in Gr. Kleschau mit dem rechten Fuß in das Getriebe einer Dreschmaschine, wobei ihr derselbe bis zum Knie zermalmte wurde.

Strasburg i. Westpr., 15. Febr. Heute Morgen zwischen 6 u. 7 Uhr bot der Mond eine seltene Erscheinung dar. Es erstreckte sich von seiner vollen im stehenden Scheibe ein breiter Lichtstreifen bis zur Erde herab nach Art eines Cometenenschweifs, während der Himmel fast wolkenlos war, eine Erscheinung, die unter die seltensten gehört und vom Ref. 1 Stunde beobachtet wurde. Gegen 7 Uhr bildete sich ein großer Nebenmond und der Schweif verringerte sich immer mehr. Welche Folgen wird der Aberglauben daran knüpfen?

Königsberg. Zum Nachfolger Gießebrechts, der gestern nach München abgeht, ist, wie wir hören, Seitens des Ministeriums der Professor Nitich zu Kiel bestimmt. Prof. Schäfer in Greifswald und Prof. Karl Neumann in Berlin, denen die Stelle dem Vernehmen nach zuerst angetragen war, haben abgelehnt.

Vor einigen Tagen erhielt die hiesige Polizei-Börde Nachricht, daß ein amerikanischer Commissär junge Leute zu Soldaten anwerbe. Es wurden sofort einige Schutzmänner beauftragt, den Werber aufzusuchen, derselbe hatte sich jedoch aus dem Staube gemacht.

Dom Frauenburg. Von Sr. Gnaden unserm hochwürdigsten Herrn Bischofe wurde am 12. c. der Erzpriester Steffen aus Heilsberg als Ehren-Domherr kanonisch instituiert. Am Tage darauf fand die Installation desselben durch das hochwürdigste Domkapitel von Ermeland in der hiesigen Kathedrale statt. — In gleicher Weise wurde am 18. c. der Probst und Ehrendomherr Dr. Wunder aus Königsberg auf das durch den Tod des Domherrn Thiel erledigte Numerar-Kanonikat instituiert, und wird die Installation desselben demnächst stattfinden.

Bromberg, 19. Febr. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Constantine von Russland ist gestern Abend auf ihrer Durchreise hier eingetroffen und übernachtete in Moritz Hotel.

Stadt-Theater.

Gestern wurde in unserm Stadt-Theater zum wiederholten Male in dieser Saison Auber's große Oper: "Die Stumme von Portici" gegeben. Wir lernten in der Rolle des Masaniello einen neuen Tenor kennen, Hrn. Theophil Faß vom Stadt-Theater zu Frankfurt a. M. Der Erfolg, den derselbe in dieser Heldenrolle hatte, darf als ein sehr günstiger bezeichnet und sein Engagement bei unserer Bühne somit als ein gesichertes angesehen werden, was unter allen Umständen unsern Opernfreunden zur Befriedigung gereichen kann. Denn Hrn. Faß verbindet mit einer sehr ansprechenden äußeren Erscheinung eine schämenswerthe Kunstbildung. Seine Stimme ist nicht nur bei aller Weichheit von wohlthuerlicher Frische, sondern auch in Momenten erregter Leidenschaft kräftig. — Sein Spiel ist gewandt und befundet den Künstler von Routine. Das Publikum begleitete seine Leistung in der schwierigen Rolle mit Beifall und rief ihn am Schlusse des 5. Actes. Fernere Leistungen werden uns seine Fähigung noch besser in's Licht stellen; doch steht schon jetzt so viel fest, daß er die Mittel hat, sich zum Liebling unseres Publicums zu machen. Der Pietro des Hrn. Fischer-Achten illustrierte die Vorstellung wieder in erfreulicher Weise, wie denn auch die Herren Wenzlawski, Brofft, Becker und Ludwig und Fr. Fels ihr Möglichstes für das Gelingen derselben thaten.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichtssitzung vom 19. Februar 1862.

1. Am 31. März v. J. — am 1. Osterfeiertage — sahen die Arbeiter Joseph Kahl, Malikowski, Will und der 22 Jahr alte Knecht Martin Ruth, sämtlich aus Klein-Zünster, im dortigen Krug mit den auf Urlaub derselbst anwesenden Füsilier Peter Ruth und Musketier Jankowski von 3 Uhr Nachmittags bis spät Abends in gemütlicher Unterhaltung und beim Genuss herztäckernder Getränke bejammten. Nach 9 Uhr Abends begab sich die Gesellschaft auf den Heimweg. Martin Ruth und Joseph Kahl gingen Arm in Arm, um allen Verlegenheiten, welche ihnen das etwas unnebelte Oberstübchen bereiten könnte, brüderlich mit vereinten Kräften Widerstand zu leisten. Als die Kahlsche Wohnung erreicht war, wollten beide zugleich in den engen Hausschlüsse eintreten, wobei Kahl stolperete, zu Boden fiel und den Ruth mit niederrückte. In der Meinung, daß Letzterer ihn absichtlich zum Falle gebracht, schlug Kahl nach seinem Genossen, dieser erwiederte die Schläge, und beide prügeln sich rüchtig durch, in Folge dessen Kahl's Nase blutete. Jankowski, der mit den Andern nachgekommen, versuchte sie zu trennen und zog sein Seitengewehr; auch Peter Ruth mischte sich in den Streit. Die Angehörigen des Kahl wußten jedoch beiden Militärpersonen aus Vorsicht die Seitengewehre zu entwinden, und brachten solche in die Wohnstube, wonächst es ihnen gelang, den Kahl in die Stube, die Andern aber zum Hause hinauszudringen, und die Thüre zu schließen. Peter Ruth vermied nun erst seine Waffe und die im Hausschlüsse verlorene Dienstmütze, und verlangte deren Rückgabe, welche jedoch in grade nicht höflichen Ausdrücken verweigert wurde. Hierdurch wütend gemacht, riß Peter Ruth den vor dem Hause befindlichen Gartenzäun um, während Martin Ruth das Fenster der Kahlschen Stube durch Fußtröte zertrümmerte, durch dasselbe Kahl und Steine in die Stube warf, und endlich auch versuchte, hineinzusteigen. Um dies zu verhindern, stieß ein Sohn des Kahl mit einem Stocke nach ihm. Durch die nun auch erfolgte Rückgabe der Mütze nicht befriedigt, riß Martin Ruth um von den zur Befestigung des Fensterrahmens dienenden eisernen Stäben eine Stange los, legte dieselbe mit dem Ruf: Soll ich nach ihm zielen? ich werde ihn schon treffen! auf die linke Hand, und warf dieselbe in die Stube nach dem in heller Beleuchtung etwa 15 Fuß von ihm entfernt, dasitzenden Kahl, der das Gesicht nach ihm gerichtet hatte. Die Stange traf den Kahl am linken Augenbogenrande, und er fiel mit den Worten: Mein Auge ist raus! sofort vom Stuhl zu Boden. Jetzt wurde den Brüdern Ruth das Seitengewehr des Peter Ruth hinausgeworfen, wonach sich sämtliche draußen stehende Personen entfernten. Kahl wurde noch in derselben Nacht nach Groß-Zünster zum Dr. Scheel geleitet, der ihn verband. Nachdem nach etwa 14 Tagen, während deren Kahl das Bett hüten mußte, die durch die Verwundung verursachte sehr bedeutende Entzündung des Auges besiegt und eine genaue Untersuchung desselben möglich geworden war, ergab sich eine erhebliche Verminderung des Sehvermögens des linken Auges, die sich nach und nach zum völligen Verlust der Sehkraft gesteigert hat.

Der Füsilier Peter Ruth ist wegen seines Unfugs militärgerechtlich bestraft, Martin Ruth aber wegen Vermögensbeschädigung und vorsätzlicher schwerer Körperverletzung unter Anklage gestellt. Er leugnet in der heutigen Verhandlung, das Fenster zertrümmert und die Stange nach Kahl geworfen zu haben, behauptet vielmehr, daß er solche nur nach den Röcken der Weiber habe werfen wollen. Durch die übereinstimmenden Aussagen der Zeugen wird jedoch der oben vorgetragene Sachverhalt und namentlich festgestellt, daß Angell. nach Kahl zieltete, ehe er warf. Die beiden Herren Sachverständige, Dr. Scheel und Sanitätsrat Dr. Boretius, begutachten, daß das linke Auge des Kahl unheilbar blind geworden, und der Erstere führt noch aus, daß diese Erblindung Folge einer Ablösung der Retina und lediglich durch die beschriebene Verwundung des Auges verursacht ist. Nachdem Dr. Staats-Anwalt v. Grävenitz in einem längern Vortrage die Sachlage erörtert und das Schuldig bei beiden Punkten beantragt hatte, machte der Vertheidiger, Dr. Justizrat Walter, namentlich darauf aufmerksam, daß alle Theile betrunken gewesen, und deshalb die Annahme mildernder Umstände geboten erscheine. Die Geschworenen befaßten die ihnen gestellten Fragen, nahmen aber überall mildernde Umstände an. Seitens der Staats-Anwaltschaft wurde eine 6 monatliche Gefängnisstrafe beantragt, der Gerichtshof sand jedoch in dem hohen Grade von Rohheit und Unbesonnenheit, den der Angell. an den Tag gelegt, und in der großen Erheblichkeit der zugesetzten Verlezung Veranlassung, über dieses Strafmahz hinauszugehen und auf eine einjährige Gefängnisstrafe zu erkennen.

2. Als der bei dem Kaufmann Beldt hieselbst dienende Knecht Schikowski am Morgen des 21. Octbr. v. J. den von ihm am Abende vorher verschlossenen, rings mit einem mindestens 10 Fuß hohen Zaune umgebene Holzhof seines Dienstherrn auf der Lastadie öffnete, fand er den Gänselfall geöffnet und die Gänse herumlaufen, vermisste auch eine derselben. Nach ihr suchend, fand er im Stalle unter einem Haufen Stroh versteckt und anscheinend im Schlafe, den Arbeiter Carl Eduard Sperling von hier, der früher bei Beldt gedient hatte, jedoch wegen Unbrauchbarkeit entlassen war. Befragt, wie er hierhergekommen, sagte Sperling: Über den Zaun! und auf die Frage, wo die Gans sei, holte er dieselbe aus dem Strohhaufen hervor, sie war jedoch gefödet. Er wurde verhaftet und ist des Diebstahls mittelst Einsteigens angeklagt. — Er erklärt heute, daß er an jenem Tage betrunken gewesen, und daß er nicht wisse, wie er auf den Holzhof gelangt. Stehlen habe er nicht wollen, auch die Gans nicht getötet. — Der als Zeuge geladene Schikowski hatte nicht für gut befunden, zu erscheinen, seine zur Voruntersuchung abgegebene Aussage wird des-

halb verlesen und ergibt die obige Sachdarstellung, die durch den Dienstjungen Szymbrowski bestätigt wird. Auf welche Weise Angell. über den hohen Zaun gestiegen, ob er stehlen oder nur seinem früheren Dienstherrn einen Schabernack zufügen wollte, und weshalb er sich nicht wieder entfernte, vielmehr wie die Maus in der Falle auf dem Hofe zurückblieb, konnte nicht ermittelt werden. Die Geschworenen erachteten ihn des einfachen Diebstahls für schuldig, und wird gegen ihn, weil er sich im Falle des Diebstahls befindet, auf 6 Wochen Gefängnis und 1 Jahr Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte erkannt.

Vermischtes.

** Die "Wei. Ztg." bringt folgenden Aufruf: Ein schreckliches Unglück hat die Bewohner eines großen Theils von Griechenland betroffen. Am 26. Dezember sind durch ein heftiges Erdbeben fast sämtliche Städte und Dörfer des südlichen Theils vom Golf von Sizilien in Ruinen verwandelt und dem Erdboden gleich gemacht. In der blühenden Stadt Negium (Nestizza) sind alle Häuser eingestürzt oder wenigstens so weit zerstört, daß sie völlig unbewohnbar geworden sind; alle umliegende Dörfer theilen dasselbe Schicksal. An den gegenüberliegenden Küste ist die Stadt Galaxide fast ganz zu Grunde gerichtet, und besteht nur noch einzelne wenige Häuser, die nicht total beschädigt sind. In Amphissa, einer einige Stunden von Galaxide im Innern gelegenen Stadt, sind die solidesten Häuser vom Dach bis zum Boden gespalten. In Nipponiza und verschiedenen andern Bezirken der Provinzen Doride und Parnasside sind zahllose Wohnungen total vernichtet, oder wenigstens völlig unbewohnbar geworden. Der Bezirk Cacholi ist von demselben Schicksal wie die Stadt Negium betroffen und in einen Trümmerhaufen verwandelt. Das Unglück ist mit einem Worte grenzenlos, und viele Tausende von Familien, die sich vor kurzem noch in blühendem Wohlstande befanden, sind jetzt ohne Wohnung und Nahrung der rauen Jahreszeit unter offenem Himmel preisgegeben. Indem der Unterzeichnete dieses traurige Ereigniß im Auftrage der Königlich griechischen Regierung veröffentlicht, erlaubt er sich, an seine Mitbürger die freundliche Bitte zu richten, zur Abhilfe des unverschuldeten Elends von Tausenden unserer Mitchristen etwas beizutragen, und erklärt sich hierdurch zur Entgegnahme auch der kleinsten Gabe zur demnächstigen Übermittlung an das Centralcomité in Athen gern bereit. Bremen, den 14. Februar 1862. F. W. Spieler, Konsul von Griechenland."

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationschule zu Danzig.

Februar	Barometer S. G. Par. Linn.	Thermometer Höhe in m. Reaumur.	Wind und Wetter.	
			Wind	Wetter.
19. 5	340,34	+ 0,2	SD. windig,	helles Wetter.
20. 8	340,33	- 3,9	Ost ruhig,	bezogen.
12	340,08	+ 0,6	Süd frisch	do.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsen-Verkäufe am 20. Februar. Weizen, 40 Last, 130 pfd. fl. 590 pr. 85 pfd., 128. 29 pfd. fl. 555, 128 pfd. fl. 550—552, 126. 27 pfd. fl. 540—550, 123 pfd. fl. 495.

Roggen, 30 Last, fl. 348—357 pr. 125 pfd.

Gerste, 1 Last, gr. 110 pfd. fl. 252.

Erbse, w., 1½ Last, fl. 324.

Bahnpreise zu Danzig am 20. Februar: Weizen 128.36 pfd. fein und hochbunt 92—100 Sgr. 123.27 pfd. hellbunt 82½—91 Sgr. 120.26 pfd. bezogen 75—81½ Sgr. Roggen 126.28 pfd. 59½ Sgr. 124 pfd. 59 Sgr. 122 pfd. 58½ Sgr. pr. 125 pfd.

Erbse gute 54 Sgr. pr. Schffl.

Gerste 110 pfd. gr. 42 Sgr.

107.11 pfd. fl. 39—42 Sgr.

Hafer 66.70 pfd. 25½—28 Sgr.

Spiritus 16 Thlr. pr. 8000% Dr.

Berlin, 19. Febr. Weizen 65—81 Thlr.

Roggen 52½—51½ Thlr. pr. 2000 pfd.

Gerste, große und fl. 36—39 Thlr.

Hafer 22—25 Thlr.

Erbse, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr.

Rübbel loco 12½ Thlr.

Leinöl loco 12½ Thlr.

Spiritus 17½ Thlr. pr. 8000% Dr.

Stettin, 19. Febr. Weizen 85 pfd. 75—80 Thlr.

Roggen 48½—49½ Thlr.

Rübbel 12½ Thlr.

Spiritus ohne Faz. 16½ Thlr.

Königsberg, 19. Febr. Weizen 80—100 Sgr.

Roggen 55—62 Sgr.

Gerste gr. 38—44 Sgr. fl. 35—42 Sgr.

Hafer 25—32 Sgr.

Erbse, w. 50—62 Sgr., graue 50—72 Sgr.

Bromberg, 19. Febr. Weizen 125—28 pfd. 62—66 Thlr.

Roggen 120—25 pfd. 42—44 Thlr.

Gerste, gr. 30—33 Thlr., fl. 23—28 Thlr.

Erbse 36—40 Sgr.

Spiritus 16 Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Gr. Golmtau. Oberingenieur Lemelson a. Berlin. Kaufleute Helle a. Berlin, Törner a. Bielefeld, Breul a. Hannover, Gelbacher a. Amsterdam, Niessen a. Hull, Schlesinger a. Breslau, Dittrich a. Hamburg u. Cohn a. Sunderland.

